



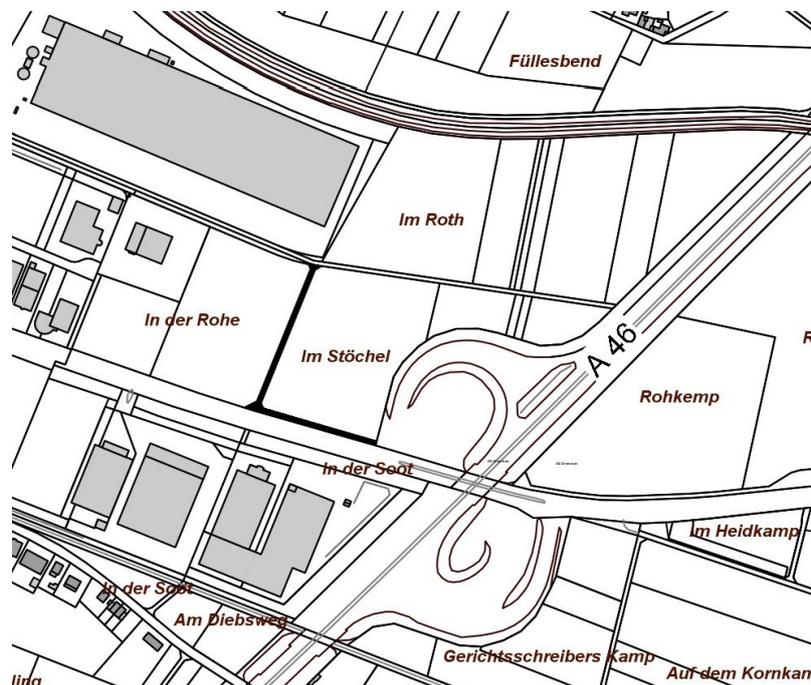
Vorlagen-Nr.
2018/Amt 60/00810

Beschlussvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Planungs-, Umwelt- Verkehrsausschuss	und Vorberatung Ö	17.12.2018
Rat	Entscheidung Ö	18.12.2018

Erlass einer Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Dremmen

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:



Die im Flurbereinigungsverfahren Uetterath – 11731 – entstandenen Wirtschaftswegen in der Gemarkung Dremmen, Flur 23, Flurstücke 33 und 84 liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 26 a „Gewerbe- und Industriegebiet Dremmen“.

Die bisher durch die Wege erschlossenen Parzellen werden zukünftig nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Eine Befahrbarkeit der ursprünglichen Wirtschaftswegen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird daher nicht mehr notwendig sein.

Die im Verfahren beteiligte Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Heinsberg, hat mit Schreiben vom 22.10.2018 ihre Zustimmung zur Einziehung der Wirtschaftswege gegeben.

Die Funktion als Wirtschaftsweg kann für die in der vorstehenden Karte gekennzeichneten Wege somit aufgegeben werden.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Dremmen wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Anlage:

- Satzung über die Einziehung von Wirtschaftswegen in der Gemarkung Dremmen